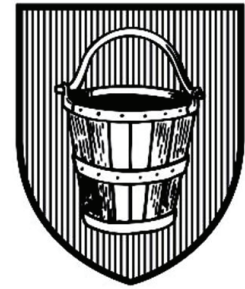


# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 6**

**Jahrgang 2011**

**29. April 2011**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 und Entlastung des Bürgermeisters**
- 2. Wegfall der Straßenbezeichnung „Ossenweg“**

### **1. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 und Entlastung des Bürgermeisters**

#### **1.1 Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 der Stadt Emmerich am Rhein, Entlastung des Bürgermeisters sowie uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 05.04.2011 gem. § 92 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S. 688), die von der örtlichen Rechnungsprüfung testierte und vom Rechnungsprüfungsausschuss im Prüfungsergebnis zu Eigen gemachte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beschlossen sowie dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk ab:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

„Die Eröffnungsbilanz und der Anhang der Stadt Emmerich am Rhein wurde unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt Emmerich am Rhein und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Emmerich am Rhein. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Emmerich am Rhein. In dem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.“

Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009

Aktiva		Passiva	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>271.724.730</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>152.817.856</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.699	1.1 Allgemeine Rücklage	140.339.915
1.2 Sachanlagen	174.551.084	1.2 Sonderrücklagen	0
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.966.592	1.3 Ausgleichsrücklage	12.477.941
1.2.1.1 Grünflächen	16.361.799	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
1.2.1.2 Ackerland	2.337.884	<b>2. Sonderposten</b>	<b>75.897.762</b>
1.2.1.3 Wald, Forstten	986.578	2.1 für Zuwendungen	51.993.809
1.2.1.4 sonst. unbebaute Grundstücke	3.280.332	2.2 für Beiträge	23.874.707
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.887.157	2.3 für den Gebührenaussgleich	0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	649.445	2.4 Sonstige Sonderposten	29.246
1.2.2.2 Schulen	53.393.948	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>26.397.491</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	616.028	3.1 Pensionsrückstellungen	18.388.855
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.227.736	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	68.994.216	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.802.200
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.246.241	3.4 Sonstige Rückstellungen	6.206.436
1.2.3.2 Brücken	1.216.164	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>23.343.704</b>
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	49.394.189	4.1 Anleihen	0
1.2.3.4 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	137.621	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.458.680
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.708.728	4.2.2 von Beteiligungen	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.666.049	4.2.3 von Sondervermögen	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.713.690	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	8.935.047
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	614.653	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.523.633
1.3 Finanzanlagen	97.135.947	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.752.664	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.626.405
1.3.2 Beteiligungen	5.000	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.218
1.3.3 Sondervermögen	50.939.565	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	199.056	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.251.401
1.3.5 Ausleihungen	239.662	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>27.652</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0		
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	239.662		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>6.509.127</b>		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.673.376		
2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	1.631.402		
2.1.1.1 Gebühren	245.937		
2.1.1.2 Beiträge	83.690		
2.1.1.3 Steuern	602.842		
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	320.522		
2.1.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	378.411		
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	41.975		
2.1.2.1 gegenüber dem privatrechtl. Bereich	41.891		
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0		
2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0		
2.1.2.4 gegen Beteiligungen	0		
2.1.2.5 gegen Sondervermögen	0		
2.1.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen	84		
2.1.3 sonstige Vermögensgegenstände	0		
2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.3 Liquide Mittel	4.835.750		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>250.609</b>		
	<b>278.484.466</b>		<b>278.484.466</b>

## 1.2 Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nebst der Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 07.04.2011 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 12.04.2011 - Az. 1.2 – 15 14 41/2 - hat der Landrat die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen.

Die Eröffnungsbilanz liegt zusammen mit dem Anhang im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 während der Dienststunden beim Fachbereich 2/Finanzen im Rathaus Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Zimmer 161, zur Einsichtnahme aus.

Emmerich am Rhein, den 21.04.2011

Johannes Diks  
Bürgermeister

## **2. Wegfall der Straßenbezeichnung „Ossenweg“**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 den Fortfall der Straßenbezeichnung „Ossenweg“ aus dem Straßenverzeichnis beschlossen.

Mit diesem Beschluss wird die Bereinigung des Katasters ermöglicht. Meldeadressen sind hiervon nicht betroffen.

Emmerich am Rhein, 21.04.2011

Johannes Diks  
Bürgermeister